

Vorlage TOP: 3	Vorlage-Nr: V 2003/129 Status: öffentlich AZ: Datum: 11.07.2003
Änderung der Schulordnung der Musikschule Borken	
Beteiligte Fachbereiche:	
Verfasser/in:	Herr Forg
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum Gremium 24.07.2003 Musikschulausschuss

Erläuterung:

Änderung Schulordnung

Punkt 3.1. An- und Abmeldungen

Die Regelung in der zur Zeit geltenden Schulordnung lautet wie folgt:

Anmeldungen können jederzeit schriftlich erfolgen. Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung, ebenso über die Einteilung. Abmeldungen können mit einer Frist von einem Monat im voraus nur zum 01.01., 01.04., 01.07. oder 01.10. erfolgen und müssen bei der Leitung der Musikschule schriftlich beantragt werden. Nicht fristgemäße Abmeldungen können nur in besonders begründeten Fällen (z.B. Wegzug oder längere Krankheit) berücksichtigt werden und sind ebenfalls schriftlich bei der Schulleitung zu beantragen. Es genügt nicht, die Abmeldung gegenüber den Lehrkräften der Musikschule auszusprechen.

In diesem Jahr hat sich für die Musikschule die derzeit geltende Ferienregelung in NRW insofern sehr negativ bemerkbar gemacht, als dass viele Eltern ihre Kinder zum 30.6. abgemeldet haben. Aufgrund des Abschlusses in der Musikalischen Früherziehung vor den Sommerferien können Neueinteilungen jedoch erst nach den Sommerferien vorgenommen werden. Teilweise werden aufgrund der Feriensituation Kinder aber auch erst zum 1.10. angemeldet, wodurch Einnahmeausfälle bei den Unterrichtsgebühren in Höhe von 2 bis 3 Monaten entstehen.

Bei durchschnittlich 100 Abmeldungen im Instrumentalbereich zu den Sommerferien hin in den letzten Jahren ergibt sich folgende Berechnung:

Die Kosten für 1 Jahreswochenstunde betragen € 2210,55.
 Davon tragen die Eltern 43 % = € 950,54.
 Dieses sind monatlich € 79,21.

Legt man für 2003 einen Einnahmeausfall von 2 Monaten zugrunde, so ergibt sich: € 158,42, bei 3 Monaten € 237,63 pro Jahreswochenstunde.

Bei den o.a. durchschnittlich 100 Abmeldungen kann die Unterrichtszeit auf ca. 50 Wochenstunden geschätzt werden.

Somit ergeben sich folgende Gebührenauffälle (gerundet):

Bei 1 Monat	€ 3960
Bei 2 Monaten	€ 7920
Bei 3 Monaten	€ 11880

Um diese Ausfälle in den kommenden Jahren zu minimieren, schlagen wir folgende Änderung vor:

Die Ab- und Anmeldungstermine vor und nach den Sommerferien sollen in der Schulordnung (3.1.) nach folgendem Muster geregelt werden:

	2004	2005	2006	2007	2008
Sommerferien	22.7.-4.9.	7.7.-19.8.	26.6.-8.8.	21.6.-3.8.	26.6.-8.8.
Abmeldung *	31.7.	30.6.	30.6.	30.6.	30.6.
Anmeldung *	1.9.	19.8.	1.8.	1.8.	1.8.

* im Regelfall zum

Mit einer solchen Regelung würden sich die Einnahmeausfälle auf einen Monat (Ausnahme 2005: 1,5 Monate) reduzieren.

	2004	2005	2006	2007	2008
Gebührenausfall	1 Monat	1,5 Monate	1 Monat	1 Monat	1 Monat

Würde weiterhin nach der alten Regelung verfahren werden, lägen die Einnahmeausfälle pro Jahr bis zu 7920 € höher als bei der vorgeschlagenen Regelung. Im Vergleich zu anderen Musikschulen, bei denen teilweise nur 1 x oder 2 x jährlich gekündigt werden kann, ist auch diese neue Regelung sehr kundenfreundlich.

Um die genannten Einnahmeausfälle zu vermeiden, unterbreiten wir den folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Ziffer 3.1 der Schulordnung lautet ab dem 01.01.2004 wie folgt:

„Anmeldungen können – außer in den Sommermonaten – jederzeit schriftlich erfolgen. Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung, ebenso über die Einteilung. Abmeldungen können – außer in den Sommermonaten – mit einer Frist von einem Monat im Voraus nur zum 01.01., 01.04. oder zum 01.10. erfolgen und müssen bei der Leitung der Musikschule schriftlich beantragt werden.

Für die Sommermonate gilt bis 2008 die folgende An- und Abmelderegulung:

	2004	2005	2006	2007	2008
Abmeldung *	01.08.	01.07.	01.07.	01.07.	01.07.
Anmeldung *	1.9.	19.8.	1.8.	1.8.	1.8.

* im Regelfall zum

Nicht fristgemäße Abmeldungen können nur in besonders begründeten Fällen (z.B. Wegzug oder längere Krankheit) berücksichtigt werden und sind ebenfalls schriftlich bei der Schulleitung zu beantragen.

Es genügt nicht, die Abmeldung gegenüber den Lehrkräften der Musikschule auszusprechen.“

Hinweis

Eine neue Schulordnung wird allen Eltern zugesandt.